



Handlungsprogramm zur Förderung und Qualitätsentwicklung des Schwimmens in der Schule im Regierungsbezirk Arnsberg

„Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“
landesweite Initiative NRW

Elke Schlecht mit den Beraterinnen und Beratern im Schulsport (im August 2008)

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, Elke Schlecht Dezernat 48.05 Schulsport

Steuergruppe der Beraterinnen und Berater im Schulsport:

Balster, Dr. Klaus (Gesundheitsförderung durch Sport)

Erlemeyer, Dr. Reinhard (Gesundheitsförderung durch Sport)

Ermert, Bernd (Bewegungsfreudige und sportorientierte Schulprofile)

Schlecht, Hans (Ausbau und Qualitätsentwicklung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen)

Thomé, Brigitte (Projektkoordination Schwimmen)

Zielonka, Stefanie (Qualitätsentwicklung des Unterrichts)

Stauch, Uli (Schulsportportal der Bezirksregierung Arnsberg)

Redaktion: Schlecht, Elke; Balster, Dr. Klaus; Stauch, Uli; Thomé, Brigitte

1. Ausgabe; Arnsberg, August 2008

Handlungsprogramm zur Förderung und Qualitätsentwicklung des Schwimmens in der Schule im Regierungsbezirk Arnsberg

**Ausbau lokaler Netzwerke, der Qualifizierung von
Lehrkräften zur Erteilung von Schwimmunterricht
in der Primarstufe und Sekundarstufe I und
Entwicklung von Unterrichts- und Informationsmaterial**

Inhaltsverzeichnis:

<i>Kapitel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
1	<i>Bestandsaufnahme zur Situation des Schwimmens in der Schule – Berichte verschiedener Fachtagungen</i>	5
2	<i>Welche landesweite Zielsetzung zur Förderung des Schulschwimmens beeinflusst zukünftig das Handeln der Bezirksregierung in Arnsberg im Bereich der Schulsportentwicklung?</i>	7
3	<i>Welche Ergebnisse der Befragung zur Situation des Schulschwimmens im RP Arnsberg werden zukünftig die verschiedenen Handlungsfelder bestimmen?</i>	9
4	<i>Welche Ziele zur Förderung des Schwimmens in der Schule konnten durch das Beraterwesen für den Schulsport bei der Bezirksregierung in Arnsberg im Schuljahr 2007/08 bereits erreicht werden?</i>	11
4.1	<i>Durchführung von Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen</i>	11
4.2	<i>Materialien zur Förderung der Qualität des Schwimmunterrichts</i>	13
4.3	<i>Bezirksinterne Arbeitskreise mit aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkten</i>	13
5	<i>Welche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche können dazu beitragen, die Förderung des Schwimmens in der Schule im Regierungsbezirk Arnsberg nachhaltig zu sichern?</i>	14
5.1	<i>Handlungsfeld „Schule“</i>	14
5.2	<i>Handlungsfeld „Beraterinnen und Berater im Schulsport (B.i.S.)“</i>	18
5.3	<i>Handlungsfeld „Ausschuss für den Schulsport (AfS)“</i>	18
5.4	<i>Handlungsfeld „Stadt-/Kreissportbünde, Fachschaft Schwimmen“</i>	19
5.5	<i>Handlungsfeld „Südwestfälischer Schwimmverband“</i>	20
5.6	<i>Handlungsfeld „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft“</i>	20
5.7	<i>Handlungsfeld „Schulaufsicht“</i>	21
5.8	<i>Handlungsfeld „Kommune“</i>	23
6	<i>Arbeitsstrukturen und Verfahrensgrundsätze</i>	23
7	<i>Internetadressen und Literaturhinweise</i>	26
8	<i>Anschriften der Ansprechpartnerinnen und -partner</i>	27

1. Berichte verschiedener Fachtagungen

Statements zur Situation des Schulschwimmens

Am 17./18. Oktober 2006 fand **eine Fachtagung zum „Schwimmen in der Schule“** im MSW Soest statt, die vom Staatssekretär Günter Winands (Ministeriums für Schule und Weiterbildung) eröffnet wurde. **„Schwimmen zu können ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur**, Schwimmen zu können ist nicht nur die Fähigkeit sich vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen, wie dem Urlaub an der See, allen Wassersportarten, dem Besuch im Schwimmbad oder dem Gang zum Baggersee. Um so erschreckender ist die Zunahme der Zahl der Nichtschwimmer. Dieser Tendenz muss entschieden entgegen gewirkt werden. (...) „Anlass für diese Fachtagung ist die hohe Zahl tragischer Bade- und Schwimmunfälle, die auch in den vergangenen heißen Sommermonaten wieder in aller Munde war, und die uns Veranlassung zum Nachdenken gibt. Wer zudem allein die Schule für die Zahl der Bade- und Schwimmunfälle verantwortlich macht, handelt nicht nur unseriös, sondern auch fahrlässig: Hierfür ist nun wirklich nicht die Schule allein, sondern unsere ganze Gesellschaft verantwortlich. Ich denke vor allem an die Verantwortung der Eltern.“

"Ein Drittel unserer Grundschul Kinder ist schwimmunfähig", zeigte sich Prof. Dr. Wolf-Dieter Brettschneider, Koordinator der SPRINT- Studie anlässlich des **2. Symposiums Schwimmen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)** über die Situation des Schulschwimmens in seinem Vortrag mit dem Titel "Seepferdchen oder Bleiente - " besorgt. Weiter kritisierte der Paderborner Sportwissenschaftler die schlechten Rahmenbedingungen für das Schwimmen lernen in den Schulen. 20% haben gar keinen Zugang mehr zu Schwimmbädern und der Anteil der fachfremd unterrichtenden Sportlehrkräfte in den Grundschulen ist sehr hoch. Mit Blick auf die Politik äußerte Brettschneider die Befürchtung über mangelndes Wissen angesichts der alarmierenden Zahlen.

DLRG-Präsident Dr. Klaus Wilkens verdeutlicht mit einem **Referat über das Kinderertrinken** ein weltweites und deutschlandspezifisches Problem. Das Ertrinken ist in der Welt Todesursache Nummer zwei. Als Lösungsansatz zur Senkung der 450.000 tödlichen Wasserunfälle nannte der Präsident unter anderem die frühzeitig einsetzende Aufklärung der Kinder über Gefahren im und am Wasser. "Für Deutschland als einem der reichsten Länder der Erde sollten wir uns ein ehrgeiziges Ziel setzen". An die Kongressteilnehmer richtete er die Bitte, im Interesse der Kindersicherheit ein zukunftsweisendes Prophylaxe- und Sicherheitskonzept zu erstellen, von dem alle Kinder in Deutschland profitieren. "Wir sollten unser persönliches und technisches Know-how überall in der Welt einsetzen, um den Tod durch Ertrinken, speziell den der Kinder, stetig zurückzudrängen".

Sportprofessor Dietrich Kurz und Dr. Thomas Fritz (Universität Bielefeld) stellten die Ergebnisse ihrer Praxisstudie über die „**Ausprägung von Qualifikationen, die für das sichere Schwimmen benötigt werden - motorische Basisqualifikationen, kurz: MOBAQ**“, an weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen vor. Sie hatten Fünftklässler auf ihre Schwimmfähigkeiten hin getestet. Die Wissenschaftler kommen darin zu dem Ergebnis, dass 9% der Schüler keine der fünf Testaufgaben bewältigen konnten, die u.a. für ein Seepferdchen-Abzeichen gefordert werden und weitere 19 lediglich eine oder zwei Teilprüfungen bestanden. Weitere 49% absolvierten drei oder vier Teile erfolgreich. Sie kommen in der für nordrhein-westfälische Schulen repräsentativen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein Drittel der Schüler nicht schwimmen kann. (Nähme man die Zahlen aus dem Förderschulbereich hinzu, so wären die Ergebnisse noch schlechter).

Schädigungen der Wirbelsäule und des Rückenmarks mit der Folge schwerer lebenslanger Behinderungen durch Stürze oder Sprünge in unbekannte und flache Gewässer waren das Vortragsthema des Orthopädieprofessors Dr. med. Hans Jürgen Gerner aus Heidelberg. Die in Deutschland seit 1976 erhobenen Zahlen über Querschnittslähmungen zeigen eine erschreckende Konstanz. Seit diesem Jahr haben die DLRG und Prof. Gerner eine Kooperation zur Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren von Sprüngen und Stürzen ins Wasser begonnen.

Helmut Stöhr, Leiter ‚Ausbildung‘ im Präsidium und Projektleiter des o. g. Symposiums, äußerte sich unlängst über die **Situation der Schwimmausbildung**: "Alle in der letzten Zeit durchgeführten Untersuchungen zum Schwimmen haben aufgezeigt, dass man ohne Übertreibung die Situation der Schwimmausbildung in Deutschland als dramatisch bezeichnen muss. Die Zeit ist reif, Lösungen zu finden".

Manfred Peppekus, LSB – Vizepräsident, äußert sich zur Eröffnung der Fachtagung 2006 im MSW Soest über die **Situation der Schwimmausbildung**: „Wir halten es für erforderlich, dass im Rahmen der Grundausbildung alle Primarstufen Lehrkräfte im Anfängerschwimmen ausgebildet werden, ggf. in Kooperation mit dem organisierten Schwimmsport. Wir werden ab 2007 regionale Lehrerfortbildung anbieten und hoffen damit, einen Beitrag zu leisten, dass die Lehrkräfte besser ausgebildet in den Schulunterricht gehen können und unser Ziel ist sehr eindeutig: alle Kinder sollen und müssen zu Schwimmern ausgebildet werden“.

In der **Broschüre „Wege zur Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder“** ist nachzulesen: Öffentliche Bäder fördern als wichtige Infrastruktureinrichtungen die Erfüllung gesellschaftspolitischer Aufgaben; sie stellen einen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität einer Kommune dar, indem sie sportlichen, schulischen und Gesundheits- und Freizeitaspekten dienen und die angesichts steigender Ertrinkungszahlen verstärkt notwendige Schwimmausbildung von Kindern

und Jugendlichen ermöglichen. Bäder können nur dann von Menschen benutzt werden, die zuvor in die Kulturtechniken des Schwimmens und Badens eingeführt wurden.

Der Bau und die Unterhaltung von Bädern ist keine Pflichtaufgabe, sondern freiwillige Angelegenheit der Kommunen. Ein Sonderfall ergibt sich für den Schulschwimmsport aus den jeweiligen schulrechtlichen Regelungen der Länder. Hiernach sind die Schulträger und damit die Kommunen verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten. Die Kommunen trifft also die Pflicht, für ausreichenden Schulraum zu sorgen, damit der Unterricht auch den Lehrplänen entsprechend stattfinden kann. Damit sind die Schulträger auch verpflichtet, das lehrplanmäßige Schulschwimmen zu ermöglichen. Insoweit haben sie allerdings einen nicht unerheblichen Spielraum, wie sie dieses Ziel erreichen.

In erster Linie bieten sich für den Schulschwimmsport die kommunalen Hallenbäder an. Soweit die Gemeinde oder die Stadt nicht über geeignete Schwimmsportstätten verfügt, besteht allerdings auch die Möglichkeit der Kooperation mit Nachbarkommunen oder privaten Dritten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es trotz oder gerade wegen der drängenden Haushaltsprobleme der Kommunen weiterhin erforderlich ist, eine konsequente Strategie der „Bestands-sicherung der Bäder“ zu betreiben. Die Wege dahin haben sich verändert. Bestandssicherung ist heute stärker nutzerorientierte Bestandsveränderung und Erhaltung des optimierten Bestandes geworden. Das Ziel ist aber gleich geblieben: „Wege zur Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder nach Möglichkeit aufzuzeigen.“

2. Welche landesweite Zielsetzung zur Förderung des Schulschwimmens beeinflusst zukünftig das Handeln der Bezirksregierung in Arnsberg im Bereich der Schulsportentwicklung?

Anlässlich der Fachtagung zum „Schwimmen in der Schule“ im MSW Soest stellte Herr Staatssekretär Günter Winands (Ministeriums für Schule und Weiterbildung) ***fünf fachpolitische Positionen des Schulministeriums*** vor:

1. Das Schwimmen ist unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Schwimmen ist ebenso wie Schreiben und Lesen eine Kulturtechnik. Daraus folgt, dass das Schwimmen und insbesondere das Schwimmen Lernen obligatorischer Bestandteil des Schulsports, hier vor allem des Sportunterrichts ist und bleiben muss! Das MSW erteilt deswegen all denen, die den Schwimmunterricht aus dem schulischen Sportunterricht auslagern wollen, eine klare Absage. Unbeschritten ist natürlich die

Tatsache, dass auch der außerunterrichtliche Schulsport und der Ganztag verstärkt für zusätzliche schulische Schwimmangebote genutzt werden müssen.

2. Die Schulträger in Nordrhein-Westfalen sind auch weiterhin gesetzlich dazu verpflichtet, die räumlichen Voraussetzungen für den nach den Richtlinien und Lehrplänen verbindlichen Schwimmunterricht zu schaffen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Bereitstellung von Bädern immer auch von der Entwicklung der öffentlichen Haushalte abgängig ist. Gleichwohl gilt es in Bezug auf das Schulschwimmen einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, dessen Dringlichkeit durch die landesweite Initiative und nicht zuletzt auch durch diese Fachtagung noch einmal unterstrichen wird.
3. Lehrkräfte, die in unseren Schulen Schwimmunterricht erteilen, benötigen hierfür eine spezifische fachliche Qualifikation.
4. Dabei ist die erlassliche Grundlage klar: Es gibt keine generelle Freistellung vom Schwimmunterricht, auch nicht für muslimische Schülerinnen und Schüler.
5. Für eine nachhaltige Stärkung und Qualitätsentwicklung des Schulschwimmens braucht die Landesregierung starke Partner.

In einer Presseerklärung der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Barbara Sommer, anlässlich der Pressekonferenz "***Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher***" am 4. Juni 2007 in Düsseldorf besiegelte die Ministerin Kooperationsvereinbarungen über eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein. Dadurch soll die Qualität des Schwimmunterrichts deutlich verbessert werden.

„Es muss ja nicht gleich Schmetterling sein. Aber wenn bis zu 25 Prozent aller Viertklässler die Grundschule als Nichtschwimmer verlassen, dann stimmt etwas nicht. (...). Dabei spielt das Schwimmen bei der Bewegungserziehung eine wichtige Rolle. Schwimmen lernen und Schwimmen können hat einen maßgeblichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Außerdem ist auch der Sicherheitsaspekt sehr wichtig. Schwimmen ist die Voraussetzung für viele Wassersportarten und kann lebensrettende Bedeutung haben.“

Mit der „Kooperationsvereinbarung Schule und Verein“ soll die Qualität des Schwimmunterrichts und des Schwimmsports in Schulen und Vereinen deutlich gesteigert werden. Insgesamt acht Projekte wurden miteinander vereinbart. Die wesentlichen werden hier kurz vorgestellt:

1. Erstens werden wir eine gemeinsame Fortbildungsoffensive starten. Sie richtet sich in erster Linie an die fachfremd unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen. Aber

auch an die Übungsleiter und Trainer in den Schwimmvereinen. Sie alle benötigen ein Mindestmaß an methodischen und didaktischen Kenntnissen im Bereich des Anfängerschwimmens, damit sich Kinder einen völlig neuen Bewegungsbereich erschließen können. Der Nachweis der Rettungsfähigkeit allein reicht heute meiner Meinung nach nicht mehr aus.

2. Zweitens werden wir dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihrer Grundschulzeit noch nicht schwimmen können, in den Oster- oder Sommerferien einen Schwimmkurs belegen können.
3. Drittens werden wir einen Leitfaden entwickeln, um die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen weiter zu verbessern. Wir brauchen ein starkes Engagement der Sportvereine in den Schulen. Das gilt vor allem auch für den Ganztagsbereich. Hier werden wir uns weiter für mehr Bewegungs-, Spiel und Sportangebote einsetzen.
4. Und wir werden uns für klare Qualitätskriterien stark machen. Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass jedes Kind gut und sicher schwimmen kann. Dafür werden wir den Schwimmunterricht und den Schwimmsport in Schule und Vereinen weiter verbessern.“(...)

3. Welche Ergebnisse der Befragung zur Situation des Schulschwimmens im RP Arnsberg werden zukünftig die verschiedenen Handlungsfelder bestimmen?

Auf der Grundlage der o.g. Ausführungen war für die Bezirksregierung in Arnsberg wichtig, eine Ist - Analyse als Ausgangspunkt für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu wurde eine Internet – Fragebogenaktion Anfang des Schuljahres 2007/08 durchgeführt, um Antwort auf verschiedene Fragestellungen zur *„Situation des Schulschwimmens im Regierungsbezirk Arnsberg* zu bekommen.

Im ersten Zugriff ging es um eine genaue Bestandsaufnahme der Situation des Schulschwimmens im Regierungsbezirk. Dieser folgte eine Spezifizierung der Befragung hinsichtlich der konkreten Situation in den zwölf Kreisen und kreisfreien Städten vor Ort. Das wesentliche Ziel der Analyse galt einer genauen Ermittlung des Anteils von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern der Klassen 3 und 4 in der Grundschule und der Klassen 5 und 6 in den weiterführenden Schulformen der Region. Ein weiteres Ziel der Umfrage galt der Analyse der organisatorischen Rahmenbedingungen des Schulschwimmens und der Bereitstellung von Schwimmstätten durch die Kommune. Ein zusätzliches Ziel der Analyse bezog sich auf die personellen Rahmenbedingungen durch die Ausbildungssituation bzw. die Qualifikation der Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräfte.

Zunächst sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob – wie Kritiker behaupten – tatsächlich die Qualität des erteilten Schwimmunterrichts unzureichend ist oder der erteilte Unterricht nicht ausreicht

oder ob nicht viel eher die Rahmenbedingungen dazu führen, dass angestrebte Bildungsziele im Schulsport und hier besonders im Schwimmunterricht nicht immer erreicht werden. In der Befragung galt es – bezogen auf den Regierungsbezirk Arnsberg, dem die Analyse gilt – der Frage nachzugehen, was dazu geführt hat, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr das von uns als wesentlich erachtete Bildungsziel Erlernen der „Kulturtechnik Schwimmen“ erreichen?

Die Ergebnisse der Befragung zum Schulschwimmen im RP Arnsberg haben gezeigt, dass die Gründe für den Anstieg der Quote der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer noch sehr viel differenzierter – und regional unterschiedlich - betrachtet werden müssen. So galt es zusätzlich zu überprüfen, ob tatsächlich die Vorgaben des Lehrplans – wie Kritiker behaupten – nicht ausreichen, um die Kinder mit hinreichenden Kompetenzen im Schwimmen auszustatten oder aber, ob möglicherweise die Rahmenbedingungen des Schulschwimmens dazu führen, dass 33 Prozent der Kinder im Alter von 10-12 Jahren nicht mehr schwimmen können und die Wahrscheinlichkeit mit jedem weiteren Lebensjahr noch sinkt, dass sie diese Fertigkeit nachträglich zu einem späteren Zeitpunkt noch erwerben.

Bundesweit lag die Quote der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer bereits im Bereich von 9 Prozent. Ohne dass sich die Zielsetzung der Richtlinien und Lehrpläne im Schwimmunterricht in ihrer Zielsetzung grundsätzlich verändert hätte, hat sich die Quote (33 Prozent) im Laufe der letzten 15 Jahre drastisch verschlechtert. Hier gilt es genauer hinzuschauen und nach Gründen und möglichen Lösungsansätzen zu suchen.

Die Analyse der Situation des Schulschwimmens im RP Arnsberg hat in der Zusammenfassung zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Ein Drittel der Drittklässler (33,9%) kann nicht schwimmen, in der vierten Klasse kann ca. jede fünfte Schülerin/ jeder fünfte Schüler nicht schwimmen.
- In der sechsten Klasse kann immer noch jede/r Zehnte nicht schwimmen (11%).
- In Förderschulen können in der dritten Klasse über 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler noch nicht schwimmen.
- Der Nichtschwimmeranteil in den Städten des Regierungsbezirks ist höher als in ländlichen Gebieten.
- Über 50 Prozent der Sportlehrkräfte der Primarstufe hat keine sachgerechte Schwimmbildung; an der Hauptschule sind 38 % der Sportlehrkräfte ohne eine Schwimmbildung.
- Nur 32% der Schulen mit Sekundarstufe I nehmen an Schwimmwettkämpfen teil.
- Nur etwa der Hälfte der Schulen ist der vielseitige Mannschaftswettkampf IV / V im Schwimmen bekannt, nur 6 Prozent der Schulen nehmen daran teil!

Als die drei häufigst genannten Gründe für die unzureichende Situation des Schulschwimmens werden angegeben:

- qualifizierte Lehrkräfte fehlen
- Schwimmhallen stehen nicht ausreichend zur Verfügung
- Schwimmzeiten im öffentlichen Schwimmbad sind zu knapp bemessen oder fehlen gänzlich

4. Welche Ziele zur Förderung des Schwimmens in der Schule konnten durch das Beraterwesen für den Schulsport bei der Bezirksregierung in Arnsberg im Schuljahr 2007/08 bereits erreicht werden?

Als unmittelbare Konsequenz auf die Veröffentlichungen über die dramatische Situation des Schwimmens in der Schule wurden im Zuge einer nachhaltigen Verbesserung der Situation bislang folgende Schwerpunkte gesetzt, ohne dass zunächst auf die Umfrageergebnisse Bezug genommen werden konnte: Fortbildungsangebote werden mehr denn je in Anspruch genommen und besonders im Bereich Schwimmen können die Beraterinnen und Berater im Schulsport und die außerschulischen Partner dem Bedarf an Fortbildung kaum nachkommen.

4.1. Durchführung von Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Nach einer längeren Pause wurde erstmalig im Schuljahr 2007/08 wieder ein systemisch angelegtes Fortbildungs- und Beratungskonzept präsentiert. Dies war deshalb besonders bedeutsam, weil zum einen ein Strukturwandel in der Fortbildungskonzeption des Landes - auch an die Lehrerfortbildung Sport - hohe Anforderungen gestellt hat und zum anderen, weil inhaltliche Interessen und Bedürfnisse an die Lehrerfortbildung nicht evaluiert und deshalb aus eigener Vorstellung entwickelt werden mussten mit dem Risiko, die Fortbildung an den Interessen der Lehrkräfte vorbei zu planen.

Zwei Gründe haben die erfolgreiche Reform der Fortbildungsstruktur im Fach Sport im RP Arnsberg begünstigt:

- Verschiedene Fortbildungsinstrumente, die sich bereits bewährt haben, sind auch weiterhin fester Bestandteil der Sportlehrerfortbildung. So z.B. die 2-mal jährliche Durchführung von Dienstbesprechungen für Schulsportleiter und -leiterinnen der jeweiligen Schulform, die Einrichtung und Fortführung von Qualitätszirkeln in schulformspezifischen Arbeitsbereichen und die Durchführung von regionalen Fortbildungsveranstaltungen für inhaltlich von schulformübergreifenden Interessen getragenen Fortbildungswünschen.
- Die Integration von individuellen Fortbildungs- und Beratungswünschen durch Fachkonferenzen oder Einzelpersonen hat im ersten Jahr der Durchführung bereits Erfolge zu verzeichnen. Die neue Lehrerfortbildung Sport durch die Kompetenzteams der Beraterinnen und Berater im Schulsport ist

so strukturiert, dass sie ein - auf den Bedarf der jeweiligen Schule exakt abgestimmtes – Kompetenzteam zurückgreifen kann. Kriterien für die Bildung eines Kompetenzteams sind der jeweilige Ausschuss für den Schulsport (Kreis/ kreisfreie Stadt), in dem sich die fortbildungsinteressierte Schule befindet, die jeweilige Schulform, der thematische Schwerpunkt des Fortbildungsbedarfs, flexible Organisationsformen und individuelle Terminierungsmöglichkeiten. Damit können die Kompetenzteams ihre Fortbildungsmodule jeweils ganz exakt auf den individuellen Fortbildungsbedarf abstimmen.

Zielsetzung der neuen Lehrerfortbildungs- und Beratungstätigkeit Sport im Schuljahr 2008/09 ist es unter anderem einen Schwerpunkt im Bereich der Förderung des Schulschwimmens zu legen. Die zahlreichen Fortbildungs- und Beratungsangebote auf den verschiedenen fachlichen Inhaltsebenen sollen zukünftig noch weiter ausgebaut und erweitert werden und durch Angebote außerschulischer Partnerinnen und Partner sinnvoll ergänzt werden. Denn: wer einen Inhaltsbereich didaktisch multiperspektivisch entfalten will, der muss über umfassende grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten in der entsprechenden Sportart verfügen!

Neben Qualifizierungsangeboten zum Erwerb der Rettungsfähigkeit (mit einer didaktisch-methodischen Grundlagenausbildung) sollte die Vielfalt des Schwimmens in der Schule und die Stärkung dieses Bewegungsfeldes unter allen fachpolitischen Schwerpunkten deutlicher als bisher in den Blick genommen werden.

Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung des Schwimmens in der Schule unter Berücksichtigung der landesweiten fachlichen Schwerpunkte:

- Qualitätsentwicklung des Schwimmunterrichts
- Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schwimmunterricht
- Förderung der Schulsportprogrammentwicklung und der bewegungsfreudigen Schule
- Ausbau der Informationsangebote im Schwimmen auf der Homepage der Bez.-Reg. in Arnshausen
- Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partner des (Schul-)Sports

In Kooperation mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern des Schwimmsports konnten folgende Beratungs-, Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote durchgeführt werden:

- Konzept zur „Rettungsfähigkeit und zum Erwerb didaktisch-methodischer Grundkompetenz“
- Konzept zur Erweiterung der Schwimmkompetenz „Vom Seepferdchen zum sicheren Schwimmer“
- Vielfalt des Inhaltsbereichs ‚Bewegen im Wasser – Schwimmen‘ in der Sekundarstufe I - Gestaltung schuleigener Lehrpläne
- Bereicherung des Schwimmunterrichts durch eine attraktive Unterrichtsgestaltung (Sek II)
- Schwimmen und Wassersport als attraktive Gestaltungselemente eines Wandertages, einer Kurs- oder Studienfahrt – Angebote und rechtliche Rahmenbedingungen
- systematische und professionelle Talentsichtung und -förderung im Schwimmen in der Schule
- Inhalte u. Formen von Wettkämpfen, Leistungsabzeichen und landesweiten Aktionen im Schwimmen

- Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten von Sport- und Spielfesten im und auf dem Wasser
- Kooperationsformen mit allen am Schulschwimmen Beteiligten zur Optimierung der Unterrichtsorganisation in Bädern
- Bereicherung des außerschulischen Sports durch attraktive Schwimm-/ und Wassersportangebote in der Schule

4.2. Materialien zur Förderung der Qualität des Schwimmunterrichts

Materialien und Konzepte hierzu wurden bereits zum größten Teil von Beraterinnen und Beratern erarbeitet (Ergänzungen und Erweiterungen hierzu folgen) und je nach Bedarf in Fortbildungs- und Beratungsangeboten präsentiert, erarbeitet und auf der Homepage der Bezirksregierung veröffentlicht:

- Konzept zur „Rettungsfähigkeit und zum Erwerb didaktisch-methodischer Grundkompetenz“
- Konzept zur Erweiterung der Schwimmkompetenz „Vom Seepferdchen zum sicheren Schwimmer“
- Ausstattungsempfehlung für die Ausstattung von Sport- und Schwimmhallen

4.3. Arbeitskreise mit aktuellen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen

Die Einrichtung von festen, bezirksinternen Arbeitskreisen (AK) zur Erarbeitung von Fortbildungskonzepten in aktuellen schul- und fachpolitischen Fragestellungen ermöglicht, individuell auf spezifische regionale Fortbildungs- und Beratungsbedürfnisse reagieren zu können. Folgende Arbeitskreise können – bezogen auf die Situation des Schulschwimmens – hier im nächsten Schuljahr ihren ganz besonderen Beitrag leisten:

- Arbeitskreis „Individuelle Förderung im Schulsport“ mit der Möglichkeit, auf der Basis einer fachspezifisch grundlegenden Konzeption individuelle –auf das Schulschwimmen bezogene – Konzepte, Diagnose- und Förderinstrumente zu entwickeln, die Kindern helfen sollen, ihre individuellen Lernschwierigkeiten beim Schwimmen in besonderer Weise zu bewältigen, insbesondere zum Beispiel der Abbau von Ängsten im Umgang mit dem Medium „Wasser“.
- Arbeitskreis „Kooperation Schule – Universität – Seminar“ zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildungssituation im Bereich des Schulsports – hier besonders im Bereich des Schwimmens in der Schule – mit dem Ziel, auf die außerordentlich vielschichtigen Bedürfnisse einer qualifizierten Schwimmausbildung der Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräfte (und hier besonders im Primar- und Sekundarstufe I – Bereich) angemessen reagieren zu können. Eine enge Verzahnung der 1. und 2. Ausbildungsphase in der Sportlehrerausbildung ist notwendig. Das Studium des Faches Sport sollte angemessene Anteile fachwissenschaftlicher und fachmethodischer Elemente zum Schwimmen sowie eine fachspezifische Ausbildung studienimmanenter Praktikumsphasen beinhalten.

- Einrichtung von Arbeitskreisen zur Förderung des Schwimmens in der Schule im Rahmen der Tätigkeitsfelder der Ausschüsse für den Schulsport zur Unterstützung der kollegialen Zusammenarbeit in Kooperation mit weiteren Partnern mit dem Ziel, kommunale Schwimmkonzepte unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder zu entwickeln.

5. Welche Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche sollen dazu beitragen, die Förderung des Schwimmens in der Schule im Regierungsbezirk Arnsberg nachhaltig zu sichern?

1. Handlungsfeld „Schule“

Schulleitung:

- Die Schulleitung stellt im Rahmen der Maßnahmen zur Personalauswahl und -entwicklung sicher, dass jeweils eine qualifizierte Fachkraft an der Schule zur Verfügung steht, u.a. um Schwimmunterricht erteilen zu können. Andernfalls bemüht sie sich um eine ausreichende Qualifizierung der Sport unterrichtenden Lehrkräfte zur Erlangung der Rettungsfähigkeit und zum Erwerb einer didaktisch-methodischen Grundausbildung im Rahmen der Fortbildungskonzeption. Dazu sichert die Schulleitung Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Schwimmen durch die Aufnahme eines Schwimmfortbildungskonzepts im Fortbildungsprogramm der Schule. Bleibt die Schulleitung trotz vielfacher Bemühungen erfolglos, so informiert sie darüber die Schulaufsicht.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass im Unterricht von Schülerinnen und Schülern erworbene Schwimmabzeichen regelmäßig in die Stammbücher bzw. Schulakte (Schülerportfolio) eingelegt/ aufgenommen werden.
- Die Schulleitung sichert den Informationsfluss der Mitwirkungsgruppen über die Situation des Schwimmens an der Schule. Die Schule entwickelt dazu Handlungspläne zur Umsetzung der Initiative „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“. Den Eltern sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie aktiv die Schwimmfähigkeit ihrer Kinder unterstützen können. Sie sollen auf Elternabenden über die Bedeutung des Schwimmens für die Persönlichkeitsentwicklung informiert und für ihre eigene Vorbildfunktion sensibilisiert werden. Die Handlungspläne zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sind kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Schule verpflichtet sich, die Förderung des Schwimmens in das Schulprogramm aufzunehmen: „Jedes Kind an unserer Schule soll schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“.

- Die Schulleitung fördert die Kooperation mit weiteren Partnerinnen und Partnern des Schwimmens und nutzt Hilfe von Vereinen (SSB, KSB), dem Südwestfälischen Schwimmverband oder der DLRG, um die Schwimmfähigkeit der Kinder in der Schule sicherzustellen und kann somit ein integratives Schwimmkonzept als Teil des Schulprogramms in die Schulentwicklung einbeziehen.
- Die Schulleitung benennt einen Ansprechpartner „Schwimmen“ an ihrer Schule, der verpflichtet ist, an allen – im Zusammenhang mit der Förderung des Schulschwimmens zusammenhängenden Veranstaltungen im Ausschuss für den Schulsport in ihrer Stadt/ in ihrem Kreis teilzunehmen, das gilt auch für die Teilnahme am Arbeitskreis „Schwimmen“ in der Region.
- Die Schulleitung stellt eine regelmäßige Einbeziehung der Förderung des Schwimmens in die schulinterne Evaluation sicher.

Fachkonferenz:

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule; darüber hinaus verpflichtet sie sich, Strategien und Handlungspläne zur Umsetzung der landesweiten Initiative „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“ (z.B.: bei Schulleitungen, Fachkonferenzen, Lehrkräften, Eltern) zu entwickeln, schriftlich festzuhalten und zu evaluieren.
- Die Fachkonferenz benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zur Koordination des Schwimmens in der Schule und meldet sie der Schulleitung. Die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung im Bereich Schwimmen und zur aktiven Umsetzung des Förderprogramms zur Stärkung des Schwimmens im Schulsportprogramm.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule zu entwerfen, umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung von Ergänzungsstunden, verbindliche Abnahme von Schwimmabzeichen, Organisation von Ferienkursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer mit Bildungspartnern des Sports ...).

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu sollen Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen und zur Sicherstellung der verbindlichen Rückmeldungen an den Ausschuss für den Schulsport
- Die Mitglieder der Fachkonferenz verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.

Unterricht:

- Die Lehrkraft verpflichtet sich zur Entwicklung und Umsetzung individueller Konzepte zur Förderung der Schwimmfähigkeit und zum Angstabbau im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts in der Schule. Der Sportunterricht ist so auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Schwimmen individuell gefordert und gefördert und zu außerschulischem Sporttreiben motiviert werden. Ein besonderer Fokus ist hierbei auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu legen.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend sind zu nutzen. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung¹ muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form-)übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.
- Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Sichtung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern im Schwimmunterricht und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmunterricht

¹ Siehe Zitat des Staatssekretärs (MSW) Günter Winands: S. 5

sowie zur Sicherstellung der verbindlichen Rückmeldungen an den Ausschuss für den Schulsport über den Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin zur Koordination des Schulschwimmens an der Schule. Die Fachkonferenz berät mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Schwimmens an ihrer Schule.

Außerunterrichtlicher Schulsport:

- Die gewachsene Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen, die Vernetzung des außerunterrichtlichen Schulsports mit den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten außerschulischer Träger ist zu sichern bzw. weiterzuentwickeln. Die für den Schulsport verantwortlichen Personen – insbesondere die Sportlehrerinnen und Sportlehrer - und Institutionen kooperieren in einem Netzwerk, das auch die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kommunen einbezieht und neben der Schule und dem Sportverein auch Kindertagesstätten in den Überlegungen berücksichtigt.
- Im Rahmen der Kooperationsprojekte sollen alle Maßnahmen im außerunterrichtlichen (Ganztags-)Sport von fachlich und pädagogisch qualifizierten Personen geleitet werden. Die Grundlagen der Richtlinien und Lehrpläne bezüglich der Gestaltung des Unterrichts und der pädagogischen Grundlegung sind verbindlich. Ganztagsangebote – und hier besonders auch das Schwimmen - sind systematisch unter Beteiligung aller Partner auszubauen und weiterzuentwickeln.
- In der Zusammenarbeit von Schulsport und außerschulischem Sport soll das Angebot schulsportlicher Wettbewerbe, insbesondere des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA mit dem Schwerpunkt Schwimmen, auf unterschiedlichen Niveaustufen qualitativ und quantitativ gestärkt und weiterentwickelt werden.
- Die bestehenden Systeme von Talentsichtung und -förderung sind u.a. über die Weiterentwicklung von Schulen mit sportlicher Profilierung in der Kooperation von Sportverein/-verband und Schule/Schulbehörde zu erhalten und auszubauen. Insbesondere sind günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit schulischer und leistungssportlicher Anforderungen herzustellen.

2. Handlungsfeld „Beraterinnen und Berater im Schulsport (B.i.S.)“

- Die B.i.S. sichern ihre Sach- Informations- und Vermittlungskompetenz zur aktiven Umsetzung des landesweiten Schwerpunktes „Schwimmen lernen und schwimmen können – gut und sicher“ selbstständig und eigenverantwortlich.

- Die B.i.S. stellen die Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsangeboten durch verschiedene Fortbildungsinstrumente sicher (Dienstbesprechungen, regionale und lokale Fortbildungsangebote, Beratung und Fortbildung durch Kompetenzteams vor Ort, mit außerschulischen Bildungspartnern).
- Die B.i.S. sichern die Gestaltung und Umsetzung eines abgestimmten Strategiekonzeptes zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen in den Kreisen/ kreisfreien Städten im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Schulschwimmen vor Ort. Ein Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin wird in jedem Ausschuss festgelegt.
- Die B.i.S. sichern die Mitarbeit und Unterstützung bei der Einrichtung bzw. Bildung schulformübergreifender, außerunterrichtlicher Schwimmkurse für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer in der Schule.
- Die B.i.S. sichern die Förderung und Unterstützung des Wettkampfschwimmens in der Schule (WK IV, WK V).
- Die B.i.S. sichern zu, zum Schwimmen besondere Kompensations- und Präventionsangebote auszubauen.
- Die B.i.S. richten ein und aktualisieren jährlich eine Übersicht über die „Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Schulen für das Schwimmen in der Schule vor Ort“. Sie verpflichten sich darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass die Listen in die Homepage der Bezirksregierung aufgenommen werden.

3. Handlungsfeld „Ausschuss für den Schulsport (AfS)“

- Der AfS verpflichtet sich, seine Sach- und Vermittlungskompetenz zum Schwimmen in der Schule und deren Rahmenbedingungen in seinem Zuständigkeitsbereich selbstständig und eigenverantwortlich sicherzustellen und ständig zu erweitern (Kenntnis und Vermittlung der landesweiten Programme zur Sicherung des Schwimmens in der Schule).
- Der AfS verpflichtet sich einmal im Schuljahr zur systematischen Erfassung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer an den Schulen in den Kreisen/ kreisfreien Städten.
- Der AfS unterstützt beratend, plant und initiiert erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule.
- Der AfS sichert die Qualifizierung von Lehrkräften zum Erwerb der Rettungsfähigkeit und der didaktisch-methodischen Grundausbildung durch die Beraterinnen und Berater im Schulsport und in Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern (B.i.S., SSB/KSB, DLRG, Südwestfälischer Schwimmverband).

- Der AfS fördert die Kooperation mit weiteren Partnerinnen und Partnern des Schwimmens. Er unterstützt den Aufbau von Netzwerken mit Vereinen und Verbänden (Südwestfälischer Schwimmverband, DLRG Westfalen) und Stadt- und Kreissportbünden bzw. Stadt- und Gemeindesportverbänden.
- Der AfS unterstützt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und fördert aktiv die Entstehung und Weiterentwicklung von kommunalen Bäderkonzepten in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnerinnen und -partnern des Schwimmens. (z.B.: „Pakt für die Förderung des Schwimmens in der Schule“). Der AfS richtet einen Arbeitskreis zur Förderung des Schwimmens in der Schule ein.
- Der AfS sichert die Benennung eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin durch die B.i.S. zur Initiierung von Kooperationsprojekten mit außerschulischen Bildungspartnern (SSB/KSB, DLRG, Südwestfälischer Schwimmverband).
- Der AfS sichert die Durchführung von Schwimmwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen (WK IV und V).
- Der AfS organisiert, begleitet und evaluiert eine Pilotstudie zur Förderung der Schwimmfähigkeit in ausgewählten Kindergärten (je Kreis/ kreisfreier Stadt ein (Bewegungs-) Kindergarten) mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit der Kinder bis zum Beginn der Grundschulzeit zu erreichen.

4. Handlungsfeld „Stadt- und Kreissportbünde und Fachschaft Schwimmen“

- Die Fachschaft Schwimmen (SSB/KSB) sichert die Durchführung von Ferienkursen für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer ab der 3. Klasse zu. (Zur Sicherung des infrastrukturellen Rahmens ist eine ausreichende Finanzierung nötig).
- Die SSB/KSB sichern für islamische Mädchen in der Sekundarstufe I die Durchführung von Schwimmkursen unter Wahrung entsprechender Rahmenvorgaben in Lehrschwimmbecken zu.
- Die SSB/KSB sichern ihre Unterstützung als Bündnispartner zur Förderung des Schwimmens im Rahmen des Ganztagsangebotes der Schulen zu.
- Die SSB/KSB sichern ihre Unterstützung zur Durchführung des vielseitigen Mannschaftswettkampfs IV auf Regierungsbezirksebene zu.
- Die SSB/KSB sichern ihre Unterstützung zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Erwerb der Rettungsfähigkeit und zum Erwerb der didaktisch-methodischen Grundkompetenz zu.

- Die SSB/KSB unterstützen eine Pilotstudie zur Förderung der Schwimmfähigkeit in Kindergärten (je Kreis/ kreisfreier Stadt ein ausgewählter, auch zertifizierter Bewegungskindergarten) mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit bis zum Beginn der Grundschulzeit zu erreichen.
- Die SSB/KSB beteiligen sich aktiv an kommunalen Bäderkonzepten und Sportentwicklungsplänen. Sie fördern und unterstützen die Entstehung eines Sportstättenkatasters und fördern somit Sportentwicklungspläne.
- Die SSB/KSB benennen jeweils einen Ansprechpartner für die Teilnahme an den AfS bzw. an dem Arbeitskreis zur Förderung des Schulschwimmens, die sich dazu verpflichten, an allen, zu diesem Themenbereich stattfindenden Veranstaltungen teilzunehmen um damit das Schulschwimmen aktiv zu unterstützen.

5. Handlungsfeld „Südwestfälischer Schwimmverband“

- Der südwestfälische Schwimmverband sichert die Fortbildung von Lehrkräften zur Förderung des Anfängerschwimmens und der sportartspezifischen Schwimmtechniken durch einmal wöchentlich stattfindende modularisierte Fortbildungsbausteine, die über ein gesamtes Schulhalbjahr laufen. Diese können als Gesamtkurs oder auch in einzelnen Bausteinen belegt werden. Die Begleitmaterialien werden auf der Homepage der Bezirksregierung ins Netz gestellt.
- Der südwestfälische Schwimmverband fördert das Wettkampfschwimmen durch die Planung und Durchführung des WK IV in den Kreisen/ kreisfreien Städten mit dem Ziel der Durchführung eines Schwimmendkampfes auf Regierungsbezirksebene unter dem Motto „Olympia, wir kommen!“

6. Handlungsfeld „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft“

- Die DLRG unterstützt die Bezirksregierung verstärkt durch Fortbildungsangebote in der Lehrerfortbildung. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Fortbildung von Grundschullehrer/innen gelegt werden. Rettungsfähigkeit und besonders die methodisch-didaktische Ausbildung im Anfängerschwimmen sollen Schwerpunkt sein. Dabei bleibt es bei der bisherigen finanziellen Absprache (jeweils 50%).
- Die DLRG Westfalen stellt der Bezirksregierung eine Liste der DLRG Ortsgruppen mit dem entsprechenden Ansprechpartner zur Verfügung, damit jede/r B.i.S. in den Städten und Kreisen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen des Fachverbandes zur Aus- und Fortbildung im Schwimmen vorfindet, an den/die er/sie sich wenden kann.

- Bei der nächsten Jahrestagung stellt sich der Fachverband mit seinem Rettungs- und Ausbildungswesen allen BiS vor. Hier können schon Kontakte zwischen Ortsgruppe und BiS geknüpft werden.
- Vom Schuljahr 2009/10 an führt die DLRG im Abstand von zwei Jahren mit Unterstützung der Ortsgruppen ihren Grundschulwettbewerb mit Hilfe der AfS in den Städten und Kreisen durch. Die Kreissieger/Stadtmeister nehmen an einer Regierungsmeisterschaft teil.
- Der Aufbau von Schwimmzirkeln zwischen Grundschulen und den DLRG Ortsgruppen soll anvisiert werden. DLRG Bochum und Unna starten ein Pilotprojekt bei der Zusammenarbeit und evaluieren das Projekt hinsichtlich seiner Übertragbarkeit auf andere Städte/ Kreise.
- Die DLRG bemüht sich intensiv darum, die Schwimmbildung stärker im OGS zu installieren.

7. Handlungsfeld „Schulaufsicht“

Dezernat 48.05 „Schulsport“ und Dezernat 46 „Fortbildung“:

- Das Dezernat „Schulsport“ verpflichtet sich zur Durchführung regelmäßiger Evaluationsmaßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau des Schulschwimmens.
- Das Dezernat „Schulsport“ sichert die Bereitstellung einer auf der Basis der DIN – Norm entwickelten Ausstattungsempfehlung für den Schulsport für Sport- und Schwimmstätten und stellt diese auf der Homepage der Bezirksregierung zur Verfügung.
- Das Dezernat „Schulsport“ unterstützt und berät die Kommunen bei der Gestaltung von Bänderkonzepten und bei der konzeptionellen Gestaltung von Belegungsplänen mit Unterstützung der Beraterinnen und Berater im Schulsport.
- Das Dezernat „Schulsport“ verpflichtet sich zur regelmäßigen Pflege des Schulsportportals der Homepage der Bezirksregierung in Arnberg einschließlich der Aufnahme von Angeboten und Nachfragen (...“suche“, ... „biete“) von Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Förderung des Schwimmens in der Schule.
- Das Dezernat „Schulsport“ plant, organisiert und evaluiert eine Pilotstudie zur Förderung der Schwimmfähigkeit in Kindergärten (je Kreis/ kreisfreier Stadt ein ausgewählter, auch zertifizierter Bewegungskindergarten und „Soester Schwimmprojekt“) mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit bis zum Beginn der Grundschulzeit zu erreichen.
- Das Dezernat „Fortbildung“ sichert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bereitstellung von Ressourcen und Konzepten zur Qualifizierung und Zertifizierung von Lehrkräften zur Qualifikationserweiterung (QUEGS) für die Erteilung von Sport- und Schwimmunterricht.

- Die Schulaufsicht sichert ein ausreichendes Angebot an erforderlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Schwimmunterricht erteilende Lehrkräfte, damit Schwimmunterricht an allen Schulformen durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt werden kann. Die Qualifizierung und Zertifizierung der im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport tätigen Personen ist kontinuierlich zu evaluieren und weiter zu verbessern.
- Die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungssysteme zum Schwimmen für Lehrkräfte und Beraterinnen und Berater im Schulsport sollen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- Die Fortbildungssysteme von Schulen und außerschulischen Partnern werden sinnvoll miteinander vernetzt.

Schulfachliche Aufsicht (Dezernate 41 – 45):

- Die schulfachliche Aufsicht verpflichtet sich, in Kooperation mit dem Dezernat „Schulsport“ die Schulleitungen im Rahmen von Dienstbesprechungen über die besondere Bedeutung des Erwerbs der Schwimmfähigkeit in der Schule aufzuklären (Kenntnis und Vermittlung der landesweiten Programme zur Sicherung des Schwimmens in der Schule, z.B.: Quietschfidel – Schwimmer für immer“, Schwimmen lernen und Schwimmen können – gut und sicher“...).
- Die jeweilige Schulaufsicht fördert und unterstützt in ihrem Zuständigkeitsbereich eine ausreichende Unterrichtsversorgung zur Erteilung von qualifiziertem Schwimmunterricht – besonders in Grund-, Haupt- und Förderschulen.
- Die Schulaufsicht sichert die Entwicklung schuleigener Lehrpläne und deren Evaluation im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“.
- Die Schulaufsicht sichert und evaluiert die Gestaltung von individuellen Förderprogrammen und -plänen in der Schule für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer und für Mädchen mit Migrationshintergrund.

8. Handlungsfeld „Kommune“

- Die Kommune bemüht sich um die Erstellung eines Sportstättenkatasters zur systematischen Erfassung des Sport- und Schwimmstättenbedarfs von verschiedenen Gruppierungen.
- Die Kommune bemüht sich um die Erstellung eines Bäderkonzeptes
- Die Kommune/ der Kreis sichert die Bereitstellung benötigter Ressourcen im Bereich von Schwimm- und Sportstätten zur Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne Sport in allen Schulen.
- Die Kommune/ der Kreis sichert die Erstellung und systematische Optimierung verlässlicher Belegungskonzepte der Schwimmstätten für das Schulschwimmen unter Beteiligung der Schulen bei der Vergabe der Schwimmzeiten.
- Die Kommune unterstützt eine - an modernem Schwimmunterricht orientierte - Geräteausstattung für den Schwimmunterricht und deren Unterbringung an der Schwimmstätte auf der Basis der Ausstattungsempfehlungen für die Ausstattung von Sportstätten an Schulen.
- Die Kommune sichert die Bereitstellung benötigter Ressourcen zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schwimmstätte/Schule.
- Die jeweilige Kommune unterstützt die Planung, Organisation und Finanzierung einer Pilotphase zur Förderung der Schwimmfähigkeit in Kindergärten (nach Möglichkeit je Kreis/ kreisfreier Stadt ein ausgewählter, auch zertifizierter Bewegungskindergarten) mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit bis zum Beginn der Grundschulzeit zu erreichen.

6. *Arbeitsstrukturen und Verfahrensgrundsätze:*

Für die Umsetzung aller bezirksweiten Maßnahmen des „Programms zur Förderung und Qualitätsentwicklung des Schwimmens in der Schule, zum Ausbau lokaler Netzwerke und zum Ausbau der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Erteilung von Schwimmunterricht“ wird ein „Ausschuss zur Förderung des Schwimmens in der Schule“ eingerichtet, dem folgende ständige Mitglieder angehören:

- Schirmherr des Ausschusses zur Förderung des Schwimmens ist der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg (Regierungspräsident Helmut Diegel)
- Der/die Vorsitzende/r des Ausschusses zur Förderung des Schwimmens ist die Vertreterin/ der Vertreter des Dezernats 48.05 – Schulsport. (LRSD' Elke Schlecht)
- Die ständige Vertreterin ist die für das Projekt benannte Koordinatorin/ Projektmanagerin. (Frau Brigitte Thomé)

- Ein/e Vertreter/in der oberen schulfachlichen Aufsicht (Herr LRSD Eckhard Nimmesgern)
- Ein/e Vertreter/in der unteren schulfachlichen Aufsicht der Bez.-Reg. Arnsberg mit der Generale Sport (Frau SR' Margot Berten)
- Ein/e Vertreter/in des Verbundsystems Schule – Leistungssport und Schule – Verein (Herr Hans Schlecht, Bez.-Reg. Arnsberg)
- Ein/e Vertreter/in der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der A.f.S. (Herr Gisbert Krüger)
- Ein/e Vertreter/in der SSB/ KSB (Herr Hans Pechtel)
- Ein/e Vertreter/in der DLRG (Herr Paul Wiezoreck)
- Ein/e Vertreter/in des Südwestfälischen Schwimmverbandes (Herr Michael Günzel)

Bei Bedarf können Vertreterinnen und Vertreter weiterer Organisationen bzw. Institutionen sowie Einzelpersonen zu den Sitzungen des „Ausschusses zur Förderung des Schwimmens in der Schule“ eingeladen werden.

Für die Qualitätsentwicklung der bezirksweiten Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Programms wurde im Beraterwesen der Bezirksregierung Arnsberg bereits eine Steuergruppe eingerichtet, deren Aufgabe in der inhaltlichen Ausarbeitung von (modularisierten) Fortbildungskonzepten und deren Aktualisierung besteht:

- Koordinator/in bzw. Projektmanager/in zur Koordination der Arbeitsschwerpunkte (Frau Brigitte Thomé)
- Vertreter/in des landesweiten Arbeitsschwerpunktes „Qualitätsentwicklung des Unterrichts“ (Frau Steffi Zielonka)
- Vertreter/in des landesweiten Arbeitsschwerpunktes „Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport“ (Herr Dr. Reinhard Erlemeyer)
- Vertreter/in des landesweiten Arbeitsschwerpunktes „Stärkung des Schulsports und Schulsportprogrammentwicklung“ (Herr Bernd Ermert)
- Vertreter/in des landesweiten Arbeitsschwerpunktes „Ausbau und Qualitätsentwicklung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Schwimmen“ (Herr Hans Schlecht)
- Vertreter des landesweiten Arbeitsschwerpunktes „Ausbau des Schulsportportals und Ausbau der Homepage der Bezirksregierung in Arnsberg im Bereich Schulsport“ (Herr Uli Stauch)

Bei Bedarf können zukünftig weitere Arbeitsgruppen, Vertreterinnen und Vertreter weiterer Organisationen bzw. Institutionen sowie Einzelpersonen zu den Steuergruppensitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen werden. So z.B.:

- Vertreter/in des bezirksinternen Arbeitsschwerpunktes „individuelle Förderung im Schulsport“ (Herr Dr. Reinhard Erlemeyer)
- Vertreter/in des bezirksinternen Arbeitsschwerpunktes „Kooperation im Verbundsystem Schule – Universität - Seminar“ (Frau Ingeborg Winzer)

Für die Koordinierung und Qualitätssicherung aller lokalen Maßnahmen zur Umsetzung des „Programms zur Förderung und Entwicklung des Schwimmens in der Schule, zum Ausbau lokaler Netzwerke und zum Ausbau der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Erteilung von Schwimmunterricht“ sind **die Ausschüsse für den Schulsport verantwortlich**, deren Zusammensetzung sich nach den gesetzlichen Vorgaben richtet.

Für die Umsetzung des Förderprogramms gelten folgende Verfahrensgrundsätze:

- Die Vorsitzende des „Ausschuss zur Förderung des Schwimmens in der Schule“ entwickelt ein Handlungsprogramm zur Umsetzung und stellt dieses vor.
- Die jeweiligen Arbeitskreise in den Ausschüssen für den Schulsport entwickeln in Kooperation mit den Bündnispartnerinnen und -partnern ein Strategiekonzept/ einen Handlungsplan zur Umsetzung der Förderung des Schulschwimmens zunächst für die Dauer eines Schuljahres und schreiben dieses/diesen jährlich fort. Beginn ist das Schuljahr 2008/09.
- Die Ausschüsse für den Schulsport verpflichten sich zur regelmäßigen Evaluation und Berichterstattung gegenüber dem „Ausschuss zur Förderung des Schwimmens in der Schule“. Dieser erstellt einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht.
- Der „Ausschuss zur Förderung des Schwimmens in der Schule“ tagt im Regelfall einmal im Jahr. Er vereinbart Jahresziele und koordiniert das weitere Vorgehen.
- Die Gesamtlaufzeit des Förderprogramms beträgt zunächst fünf Jahre mit Beginn der Vereinbarung. Die Maßnahme wird kontinuierlich begleitet und evaluiert und ggf. bei Bedarf verlängert.

Internetadressen/ Literaturhinweise z. Schwimmen in der Schule:

Diese Linksammlung - **Beschlüsse, Erlasse, Informationen zum Schwimmen** - finden Sie unter

www.bezreg-arnsberg.de

--> Schule, Kultur und Sport --> Sport --> Schulsport --> Materialien, Richtlinien und Lehrpläne

--> Linksammlung zum Schwimmen

- Rahmenvereinbarung zur Durchführung des Projektes
"Schwimmen lernen und Schwimmen können – gut und sicher!" von MSW, DSV, LSB-NRW, SV-NRW vom 4.6.2007
siehe: Kooperation zwischen Schulen und Schwimmvereinen: http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/schwimmtagung2006/schwimmen_uebersicht.html
- Dokumentation zur Fachtagung „Schwimmen in der Schule“ am 17./18.10.2006 in Soest
zur Dokumentation: http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/schwimmtagung2006/schwimmtagung2006.html
- Schulsportportal NRW: www.schulsport-nrw.de
- RuL Sport in den verschiedenen Schulformen: http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/rahmenvorgaben.html
- Ergebnisse der Umfrage zur Situation des Schulschwimmens im Regierungsbezirk Arnsberg
http://www.bezreg-arnsberg.de/dieBezirksregierung/aufbau/abteilungen/abteilung4/dezernat48/sport/schulsport/schulsportpraxis/ergebnisse_umfrage.html
- Konzeptentwicklung zur Förderung des Schulschwimmens
 - Guter Sportunterricht
 - Bewegungsfreudige Schule
 - Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport
 - Zusammenarbeit Schule – Verein
- Rechtsgrundlagen Sicherheitsförderung im Schulsport
Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports: http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicherheitsundgesundheitsfoerderung/sifoe_erlass_02a01.html
- Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport
 - Baden und Schwimmen: http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicherheitsundgesundheitsfoerderung/sifoe_erlass_02b07g.html
 - Wassersport: http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicherheitsundgesundheitsfoerderung/sifoe_erlass_02b07h.html
- Handreichung „Mehr Sicherheit im Schulsport“ – Teil 4, Sportbereich Schwimmen
zur Handreichung → (S.74 - 89)
- DLRG-Westfalen: <http://westfalen.dlrg.de/>
- Linksammlung der DLRG zur Sicherheit im und am Wasser (u. a. Baderegeln, Eisregeln, etc.)
siehe: DLRG - Rund um die Sicherheit: <http://www.dlrg.de/rund-um-die-sicherheit.html>
- Schwimmverband NRW: <http://www.swimpool.de/>
- Schwimmverband Südwestfalen: <http://www.sv-suedwestfalen.de/>

Anschriften:

1. Ausschuss zur Förderung des Schwimmens in der Schule

Funktionsbereich	Name; Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Schirmherr	Regierungspräsident Diegel, Helmut	Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstr. 1; 59821 Arnsberg	02931-82-2000 helmut.diegel@bezreg-arnsberg.nrw.de
Ausschussvorsitzende	Fachaufsicht Sport Schlecht, Elke	Bezirksregierung Arnsberg Laurentiusstr. 1; 59821 Arnsberg	02931-82-3269 elke.schlecht@bezreg-arnsberg.nrw.de
Projektleiterin	Beraterin im Schulsport Thomé, Brigitte	Schule am Windmühlenberg Windmühlenberg 2; 59368 Werne	02389/4022860 brigitte.thome@gmx.de
Vertreter der oberen Schulaufsicht	Grundschule Nimmegern, Eckhard	Bezirksregierung Arnsberg Laurentiusstr. 1; 59759 Arnsberg	02931/82-3078 eckhard.nimmegern@bra-nrw.de
Vertreterin der unteren Schulaufsicht	Kreis Unna Berten, Margot	Schulamt Kreis Unna Friedrich-Ebert-Str. 58; 59425 Unna	02303/272640 margot.bernten@kreis-unna.de
Vertreter des Verbundsystems Schule – Verein/ Leistungssport	Schlecht Hans	Bezirksregierung Arnsberg Laurentiusstr. 1; 59821 Arnsberg	02931-82-3149 hans.schlecht@bezreg-arnsberg.nrw.de
Vertreter der Geschäftsführer in den AfS	Stadt Dortmund Krüger, Gisbert	Schulamt Dortmund; Untere Brinkstr. 81-83; 44141 Dortmund	0231/ 501-1505 gikrueger@stadtdo.de
Vertreter der SSB/KSB	Witten Pechtel, Hans	Kreissportbund Ennepe-Ruhr Westfalenstr. 75; 58453 Witten	02302/914500 info@ksb-en.de
Vertreter des DLRG Landesverbandes Westfalen	Bochum Wiezoreck, Paul	Scharpenseelstr. 199; 44879 Bochum	0234/493778 p.wiezoreck@tmr-online.de
Vertreter des südwestfälischen Schwimmverbandes	Witten Günzel, Michael	Auf der Heide 49; 58456 Witten-Herbede	0202/5636652 (dienstl.) 02302/73761 (priv.) m.guenzel@sv-suedwestfalen.de

2. Vorsitzende der AfS in den Kreisen/ kreisfreien Städten

Funktionsbereich	Name, Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Schulamt Bochum	Dahmen Christel	Hans-Böckler-Str. 19 44772 Bochum	0234/ 9103884 cdahmen@bochum.de
Schulamt Dortmund	Bandulewitz Bernd	Kleppingstr. 21-23 44135 Dortmund	0231/ 5022360 bbandule@stadtdo.de
Kreisverwaltung Schulamt für den Ennepe- Ruhr- Kreis	Borringo, Dr. Lothar	Hauptstr. 92 58332 Schwelm	02336/932231 l.borringo@en-kreis.de
Schulamt Hagen	Opitz Gisela	Rathausstr. 11 58095 Hagen	02331/2072794 gisela.opitz@stadt-hagen.de
Schulamt Hamm	Hake-Bobka Walter	Stadthausstr. 3 59065 Hamm	02381/175014 hakebobka@stadt.hamm.de
Zuständigkeit für Herne: Schulamt Bochum	Dahmen Christel	Hans-Böckler-Str. 19 44772 Bochum	0234/ 9103884 cdahmen@bochum.de
Schulamt des Hochsauerlandkreises	Neumann Ulrich	Steinstr. 27 59870 Meschede	0291/941378 neumann@hochsauerlandkreis.de
Schulamt Märkischer Kreis	Florax Bernd	Postfach 2080 58505 Lüdenscheid	02351/9666572 bflorax@maerkischer-kreis.de

Funktionsbereich	Name, Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Schulamt Olpe	Olberts Michael	Westfälische Str. 75 57462 Olpe	02761/81705 m_olberts@kreis-olpe.de
Schulamt Kreis Siegen- Wittgenstein	Walder, Ingrid	Koblenzerstr. 69 57072 Siegen	0271/3331448 i_walder@siegen-wittgenstein.de
Schulamt Kreis Soest	Röller, Helmut	Hoher Weg 1 – 3 59494 Soest	02921/302464 helmut.roeller@kreis-soest.de
Schulamt Kreis Unna	Berten Margot	Friedrich-Ebert-Str. 58	02303/272640 margot.bernten@kreis-unna.de

3. Beraterinnen und Berater im Schulsport als Ansprechpartner/-innen für den Schwerpunkt Schwimmen in den Kreisen/ kreisfreien Städten

Zuständigkeitsbereich Kreis/ kreisfreie Stadt	Name, Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Projektleiterin Schwimmen	Thomé Brigitte	Schule am Windmühlenberg Windmühlenberg 2; 59368 Werne	02389/4022860 brigitte.thome@gmx.de
Bochum	Brandenburg Uta	GGs Am Volkspark; Alte Bahn- hofstr. 170; 44892 Bochum	0234/287797 uta.brandenburg@t-online.de
Dortmund	Weishaupt Gerhard	Gymnasium Wanne Gerichtstr. 9 – 11; 44649 Herne	02323/163245 g.weishaupt@web.de
Ennepe- Ruhrkreis	Wiggershaus Heike	GGs Bruchfeld Lessingstr. 12; 45525 Hattingen	02324/950673 heikewiggi@aol.com
Hagen	Kohlbürger Katrin	Städt. GGs Geweke Ennepeufer 5; 58135 Hagen	02331/4732280 katrin-bjoern@versanet.de
Hamm	Thomé Brigitte	Schule am Windmühlenberg Windmühlenberg 2; 59368 Werne	02389/4022860 brigitte.thome@gmx.de
Herne	Brandenburg Uta	GGs Am Volkspark; Alte Bahn- hofstr. 170; 44892 Bochum	0234/287797 uta.brandenburg@t-online.de
Hochsauerlandkreis	Müller Wolfgang	Anne-Frank-Schule; Mal- linckrodtstr. 11; 59909 Bestwig	02904/2588 womueller3009@gmx.de
Märkischer Kreis	Staack André	Adolf-Reichwein GES Eulenweg 2; 58507 Lüdenscheid	02351/95930 ditschistaack@web.de
Olpe	Thiedemann Reinhard	GS Welschen-Ennest Schulstr. 5; 57399 Kirchhundem	02764/812 reinhard.thiedemann@gmx.de
Siegen- Wittgenstein	Ermert Bernd	Gymnasium Wilnsdorf Hoheroth 94; 57234 Wilnsdorf	02739/87060 b.ermert@gmx.de
Soest	Remmert Ursula	Pankratius Grundschule Albert-Brand-Str.1; 59590 Geseke	02942/8221 u.remmert@freenet.de
Unna	Thomé Brigitte	Schule am Windmühlenberg Windmühlenberg 2; 59368 Werne	02389/4022860 brigitte.thome@gmx.de

4. Ansprechpartner/-innen für unterschiedliche fachliche Schwerpunkte im Schwimmen:

Themenschwerpunkt	Name, Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Kooperation mit außerschulischen Partnern im Schwimmen; Förderung des Leistungssports, Verbundsystem Schule - Leistungssport	Schlecht Hans	Bezirksregierung Arnsberg Laurentiusstr. 1; 59821 Arnsberg	02931-82-3149 hans.schlecht@bezreg-arnsberg.nrw.de
Projektleiterin Schwimmen	Thomé Brigitte	Schule am Windmühlenberg Windmühlenberg 2; 59368 Werne	02389/4022860 02389/45895 brigitte.thome@gmx.de
Qualitätsentwicklung des Schwimmunterrichts	Zielonka Stefanie	Mallinckrodt- Gymnasium; Süd- randweg 2 – 4; 44139 Dortmund	0231/1087660 steffi.zielonka@gmx.net
Sicherheits- u. Gesundheitsförderung im Schwimmen	Erlemeyer, Dr. Reinhard	GES Iserlohn Langerfeldstr. 84; 58638 Iserlohn	02371/776680 rei.erlemeyer@arcor.de
Schwimmen im außerunterrichtlichen Schulsport und im Schulprogramm	Ermert Bernd	Gymnasium Wilnsdorf Hoheroth 94; 57234 Wilnsdorf	02739/87060 b.ermert@gmx.de
Ausgestaltung des Schulsportportals	Stauch Uli	Gymnasium Bergkamen; Hubert- Biernat-Str. 1; 59192 Bergkamen	02307/964440 mail@uli-stauch.de
Individuelle Förderung im Schwimmen	Erlemeyer, Dr. Reinhard	GES Iserlohn Langerfeldstr. 84; 58638 Iserlohn	02371/776680 rei.erlemeyer@arcor.de

5. Fachberater (Fachaufsicht) GOST Gymnasien/Gesamtschulen

Zuständigkeitsbereich	Name, Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Berater der Fachaufsicht Gymnasiale Oberstufe	Deddens Eilert	Käthe-Kollwitz-Gymnasium Erzbergerstr. 1 – 3 44135 Dortmund	0231/5023133 eilert.deddens@t-online.de
Berater der Fachaufsicht Gymnasiale Oberstufe	Stump Karlheinz	Städt. Gymnasium Kamen Hammer Str. 19 59174 Kamen	02307/2603010 judokalle@web.de

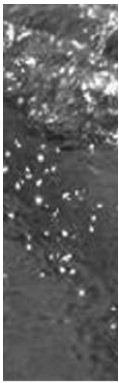
6. außerschulische Partnerinnen und Partner des Schwimmens

Funktionsbereich	Name, Vorname	Dienstanschrift	Telefonnummer E-Mail-Adresse
Landessportbund mit SSB/KSB	Witten Pechtel, Hans	Kreissportbund Ennepe-Ruhr Westfalenstr. 75; 58453 Witten	02302/914500 info@ksb-en.de
DLRG Landesverband Westfalen	Bochum Wiezoreck, Paul	Scharpensestr. 199; 44879 Bochum	0234/493778 p.wiezoreck@tmr-online.de
Schwimm-Verband Südwestfalen	Witten Günzel, Michael	Auf der Heide 49; 58456 Witten-Herbede	0202/5636652 (dienstl.) 02302/73761 (priv.) m.guenzel@sv-suedwestfalen.de

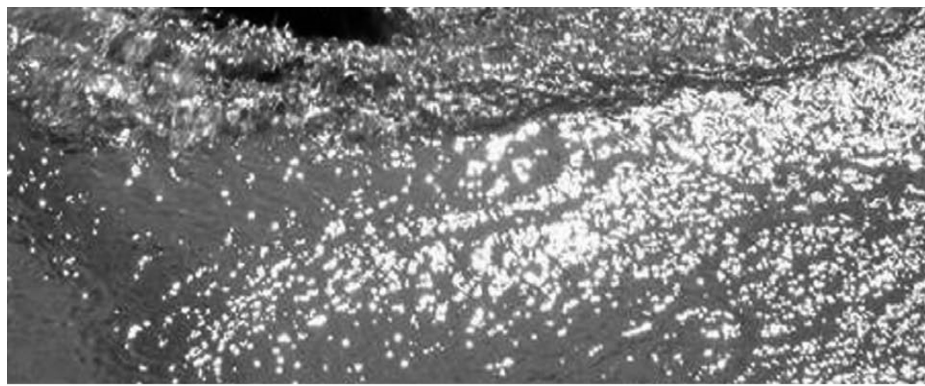


Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 48.05 Sport
 Partner in der Fortbildung Sport für Lehrerinnen und Lehrer

 <p>www.schulsport-nrw.de</p>	 <p>Deutscher Sportlehrerverband</p>	 <p>SportCentrum Kaiserau</p>
 <p>Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.</p>	 <p>LANDESPORTBUND Wir bringen Menschen in Bewegung</p>	 <p>BUNDESVERBAND BDS DEUTSCHER SCHWIMMMEISTER E.V.</p>
 <p>BKK VAG NRW</p>	 <p>swimpool Schwimmverband NRW</p>	 <p>Gemeinde- unfallversicherungsverband Westfalen-Lippe</p>
 <p>DLRG Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft e.V.</p>	 <p>MALTESER HILFSDIENST</p>	 <p>LANDESPORTBUND Wir bringen Menschen in Bewegung Sportsjugend NRW LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.</p>



Bezirksregierung Arnsberg
Laurentiusstraße 1,
59821 Arnsberg
www.bezreg-arnsberg.nrw.de



„Er kann schwimmen und lesen“,
sagten die antiken Griechen über
einen gebildeten Menschen.